

Vorbericht

Allgemein

Wie in den letzten Jahren ist die Konjunktur anhaltend gut. Die Staatskassen haben Rekordüberschüsse. Die Kauflust ist ungebremst, was unter anderem auch an der Niedrigzinsphase liegt. Die Arbeitslosigkeit ist niedrig. Laut Rhein-Neckar-Zeitung vom 24./25. Februar 2018 rechnen führende Ökonomen und Bankvolkswirte mit einer Fortsetzung des kräftigen Aufschwungs.

Die Auftragsbücher der Bauunternehmen sind erfreulicherweise voll. Allerdings steigen die Baukosten die letzten Jahre auch stetig an.

Die Kommunen sind prinzipiell angehalten, antizyklisch zu handeln. Allerdings ist dies schwer zu erfüllen, wenn unaufschiebbare Maßnahmen anstehen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Das Haushaltsjahr 2017 hat einen günstigen Verlauf genommen.

Zunächst die Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich im Vergleich zum Plan

Schlüsselzuweisungen:	+ 43.000 € (+ 4,5 %)
Kommunale Investitionspauschale:	+ 20.000 € (+ 11 %)
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer:	+ 81.000 € (+ 9%)
Rio-Steuern:	+ 102.000 € (+ 60 %)
Gewerbesteuereinnahmen:	+ 1.100.000 € (+ 275 %)
Gewerbesteuerumlage:	+ 187.000 € (+ 233 %)

Insgesamt konnten im Bereich „Steuern/Allg. Finanzausgaben“ Einnahmen in Höhe von 3.000.000 € und Ausgaben in Höhe von 1.300.000 € verbucht werden. Wieder einmal ist zu sehen, dass die Gemeinde Rosenberg von den Finanzausgaben abhängig ist. Die hohen Gewerbesteuereinnahmen werden im Jahr 2019 zwei Konsequenzen haben: geringere Zuweisungen und höhere Umlagen.

Die Miet- und Pachteinnahmen tragen durch die Windräder zu einer deutlich besseren Finanzierung des Verwaltungshaushalts bei. Diese Einnahmen verbleiben im Gegensatz zu den Steuern in vollem Umfang bei der Gemeinde.

Personalausgaben - 49.000 € (-4,71 %)

Die Ausgaben an die Ev. Verrechnungsstelle für unsere Kindergärten belaufen sich auf 574.000 €.

Das Budget der Feuerwehr wurde um 20.000 € überschritten. Dies lag unter anderem an der Neubeschaffung von Einsatzkleidung, dem gesetzlich vorgeschriebenen Einbau von Rückflussverhinderern an Standrohren, der Beschaffung neuer Funkmelder und der Umrüstung der Sirenen auf Digitalempfang.

Die Flüchtlinge im Wittstadter Weg wurden gemäß Verfügung vom Landratsamt der Gemeinde Rosenberg in der kommunalen Anschlussunterbringung zugewiesen. Um keine zusätzlichen Wohnungen für die Familien suchen zu müssen und weil derzeit das Landratsamt die Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr benötigt, hat die Gemeinde Rosenberg die Wohnungen im Wittstadter Weg angemietet und an die Familien weitervermietet. Dadurch hatten wir höhere Ausgaben. Gleichzeitig hat die Gemeinde auch Einnahmen durch den Integrationslastenausgleich in Höhe von 24.000 Euro erhalten.

In der Sporthalle Rosenberg hatten wir Mehrausgaben für die sanitären Anlagen, sowie für Fliesenarbeiten im Außenbereich.

Die Ausgaben für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hielten sich im Planungsrahmen. Durch hohe Gebühreneinnahmen im Jahr 2017 konnten Überschüsse erwirtschaftet werden.

Im Friedhof in Rosenberg wurden Pflasterarbeiten durchgeführt.

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Investitionen getätigt:

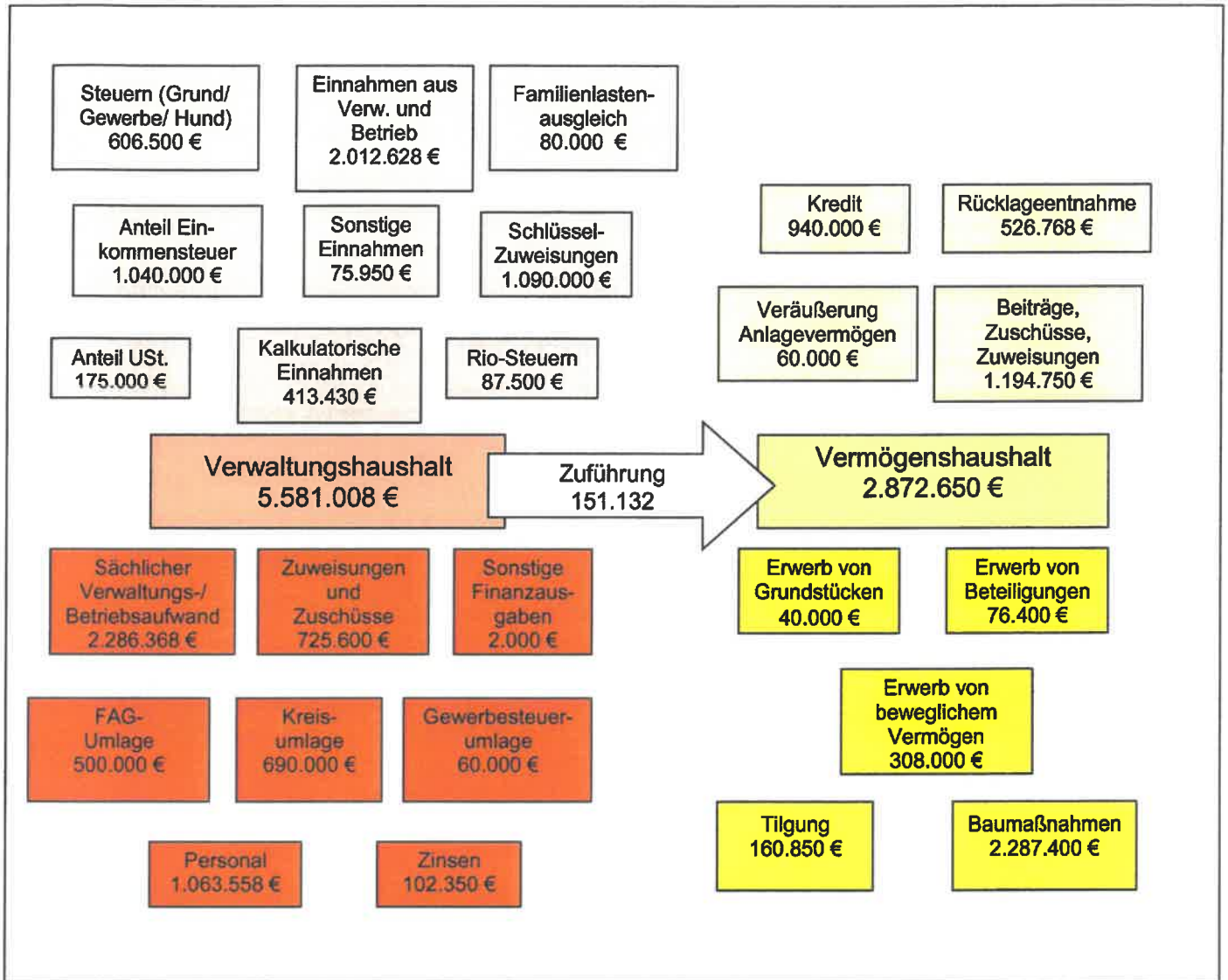
- Feuerwehrgerätehaus Sindolsheim Außenwandsanierung
- Erweiterung des Baugebiets Adeldorn
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Rosenberg mit Gehwegsanierung, sowie Wasser- und Abwasserleitungen
- Fertigstellung des barrierefreien Zugangs in der Mehrzweckhalle Sindolsheim

Im Gesamtgebiet der Gemeinde Rosenberg wurden 3 Bauplätze verkauft. Aber auch auf der Ausgabenseite stand mit dem Erwerb der letzten Grundstücke für das Baugebiet „Bei den 3 Morgen“ sowie zwei Anwesen im Ortskern Rosenberg, dem ehemaligen Bahnhofsareal und einem Bauplatz in Bronnacker, erhebliche Ausgaben beim Gebäudeerwerb zu Buche.

Der veranschlagte Kredit i.H.v. 450.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Dies liegt an der guten Einnahmesituation 2017.

Haushalt 2018

Nach Einnahme- und Ausgabeposten zusammengefasst.



Verwaltungshaushalt

Die Zuweisungen des FAG sind gegenüber 2017 leicht gestiegen. Wie sich in diesem Jahr die Gewerbe- und RIO Steuern entwickeln, bleibt abzuwarten. 2017 waren beide Einnahmen sehr erfreulich.

Einnahmen	Plan 2018	Ist 2017	Veränderungen in €
Einkommensteueranteil	1.040.000	1.001.200	+ 38.800
Umsatzsteueranteil	175.000	122.200	+ 52.800
Schlüsselzuweisungen	880.000	982.900	-102.900
Komm. Investitionspauschale	210.000	200.700	+ 9.300
Familienlastenausgleich	80.000	74.400	+ 5.600
Grundsteuer A + B	295.000	296.400	- 1.400
Gewerbsteuer	300.000	1.500.000	-1.200.000
Hundesteuer	11.000	11.000	0
RIO-Steuern	84.000	166.000	- 82.000
Gesamt:	3.075.000	4.354.800	-1.279.800
Ausgaben	Plan 2018	Ist 2017	Veränderungen in €
Gewerbsteuerumlage	60.000	267.500	- 207.500
FAG-Umlage	500.000	506.100	- 6.100
Kreisumlage	690.000	698.400	- 8.400
Gesamt:	1.250.000	1.472.000	- 222.000
Überschuss im EP 9	1.825.000	2.882.800	- 1.057.800

Die Personalkosten im Jahr 2018 belaufen sich auf 1.070.000 €. Somit ungefähr auf dem Niveau von 2017.

Frau Winkler geht nach mehr als 45 Dienstjahren bei der Gemeinde zum 31.03.2018 in den verdienten Ruhestand. Frau Seeber arbeitet ab März 2018 in ihrer Elternzeit für 16 Stunden / Woche am Projekt „Umstellung auf NKHR“.

Das Budget der Grundschule bleibt unverändert.

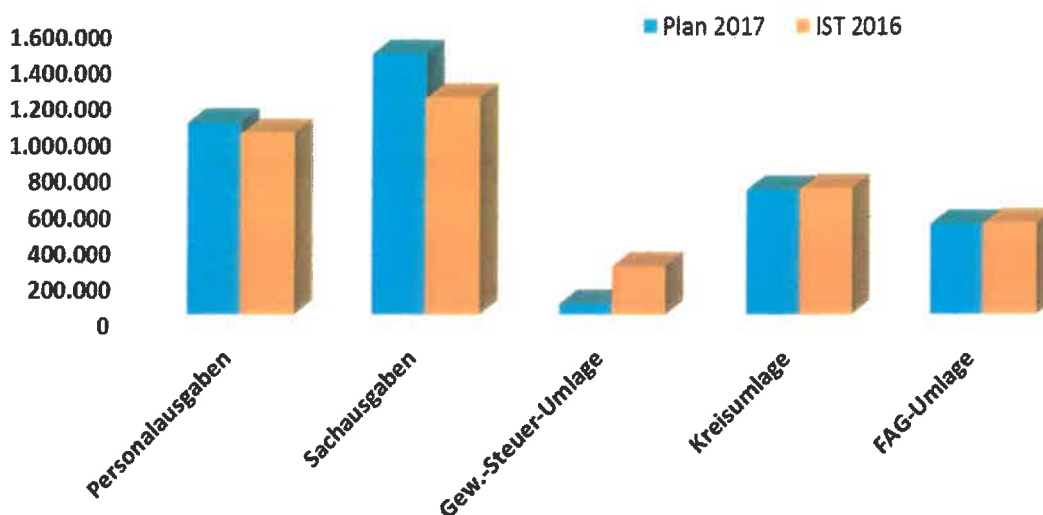
Durch die niedrigen Kinderzahlen und aufgrund der dezimierten Öffnungszeiten in der verlässlichen Grundschule, ist für das Jahr 2018 nur mit Einnahmen in Höhe von 3.000 € (Ergebnis 2016: 13.600 €) zu rechnen. Die Personalkosten wurden auf 18.000 € (Ergebnis 2016: 24.000 €) reduziert.

Der Zuschuss für die Kindergärten beträgt 600.000 €. Damit 80.000 € mehr als 2017. Dies ist auch bedingt durch eine weitere Kleinkindgruppe.

Für die Umstellung auf NKHR wurden 26.000 € eingeplant.

Das Feuerwehrbudget wurde einmalig um 18.000 € erhöht. Damit kann ein Teil der erforderlichen Ersatzbeschaffungen abgedeckt werden. So sind Meldeempfänger für die Abteilung Bronnacker zu beschaffen. Auch haben noch nicht alle Aktiven die aktuelle Einsatzkleidung nach Norm.

Die wesentlichen Ausgaben im Überblick:



Die Zinsausgaben belaufen sich auf 102.350 €.

Die Verschuldung betrug zum 31.12.2017 2.326.012 €, somit ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.101,33 €/Einwohner.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2018 enthält große Investitionen, die nicht aufschiebbar sind.

So ist die Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Feuerwehr Hirschlanden veranschlagt sowie die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Gesamtwehr.

Weiterhin sind Neubauten von Regenüberläufen notwendig, die der Entlastung des Kanalnetzes dienen. Diese werden vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Für die Erschließung des Baugebiets Adeldorn II sind Erschließungskosten sowie für das Baugebiet „Bei den 2 Morgen“ Planungskosten. Hierfür sind im Jahr 2018 650.000 € eingeplant.

In der Sporthalle Rosenberg ist ein Leuchtenaustausch vorgesehen. Hierzu wurden 60.000 € eingestellt, 22.000 € werden aus Mitteln des nationalen Klimaschutzprogramms gefördert.

Die Baukosten des ev. Gemeindehauses belaufen sich auf rund 400.000 €. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt 40.000 € (10 %).

Für die barrierefreie Bahnunterführung in Hirschlanden sind 15.000 € Planungskosten vorgesehen. Der Ausbau könnte im Jahr 2019 realisiert werden.

Diverse Beschaffungen für den Bauhof sind zu tätigen. Ein Salzstreuer muss ersetzt werden, um während des Winterdienstes der nötigen Streupflicht nachkommen zu können.

Als Ausgleich für die Windkraftanlagen in Hirschlanden erhält die Gemeinde Rosenberg aus der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg 75.390 €. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2018 80.000 € dafür eingestellt.

Investitionsschwerpunkte 2018

Einzelplan	Maßnahmen	Gesamtkosten brutto	Zuschüsse		Im HHJahr 2018 eingestellt
			ELR/LSP	Fachförderung	
2.020	Rathaus Rosenberg				
	EDV Server	25.000			25.000
2.131	Feuerwehr (Pflichtaufgabe d. Gde)				
	Beschaffung MTW FW Hirschlanden	25.000			25.000
	Umbau Feuerwehrgerätehaus Hirschlanden bei Beschaffung MTW	5.000			5.000
	Beschaffung MLF für Hirschlanden Feuerwehrbedarfsplan nachrichtlich	220.000		153.000	67.000
2.211	Grundschule Rosenberg				
2.360	Naturschutz				
	Anlegen einen von Biotopen Hirschlanden	80.000		75.000	5.000
2.460	Spielplätze				
	Spielplatz Sportplatz Sindolsheim	8.000		3.750	4.250
2.462	Kindergärten				
2.550	Vereinsförderung				
2.5610	Sporthalle Rosenberg				
	Austausch Leuchten	60.000		22.000	38.000
	Beschaffung neuer Turngeräte	10.000			10.000
2.5620	Stadien und Sportplätze				
2.5910	Gemeinschaftshaus Bronnacker				
2.615	ELR Hirschlanden				
	Barrierefreie Bahnunterführung	15.000			15.000
	Zuschuss evang. Gemeindehaus 2018	40.000			40.000

	Ausbau Weg zum Spielplatz Bronnacker	25.000		8.000	17.000
2.630	Straßen, Wege, Plätze				
8	Straßenbau OD Rosenberg	50.000		30.000	20.000
10	Baugebiet Drei Morgen	30.000			30.000
3	Erweiterung Adeldorn	290.000			290.000
9	Ausbau Eichgarten	5.000			5.000
1	Radweg Ensigheim	100.000		50.000	50.000
2	Neue Decke Bahnhofstraße	10.000			10.000
2.670	Straßenbeleuchtung				
	Erneuerung Straßenbeleuchtung	100.000		80.000	20.000
2.690	Wasserläufe/Wasserbau				
	Tilgung, Kapitalumlage	34.000			34.000
2.700	Abwasserbeseitigung				
15	Kanalsanierung Hauptstraße				
23	Kanal Drei Morgen	20.000			20.000
14	Kanal Adeldornring II	230.000			230.000
10	Kanal Eichgarten	5.000			5.000
17	RÜ 1 Steige	250.000		200.000	50.000
13	RÜ 2 Ringstraße	200.000		160.000	40.000
12	Umbau RÜ4	200.000		160.000	40.000
22	BAG Kanal	55.000		44.000	11.000
3	AKP Bronnacker	5.000			5.000
19	Verlängerung für Heckenschere	1.000			1.000
19	Rasenmäher Kläranlage 14 Jahre alt	1.400			1.400
2.750	Friedhöfe				
	Instandsetzung Friedhofsmauer Sindolsheim	32.000		11.000	21.000
2.7610	Breitbandinfrastruktur				
	4 Jahresteilbeträge, 3. Teilzahlung	26.000	0	0	26.000
2.771	Bauhof				
	Salzstreuer	18.000			18.000
	Wildkrautbürste	10.000			10.000
	Winterdienstschlepper				
	Rasenmäher zuletzt 2011	2.000			2.000
2.791	Wirtschaftsförderung RIO				
	Tilgung RIO	42.400			42.400
2.815	Wasserversorgung				
20	Wasserleitung OD	100.000			100.000
15	Drei Morgen	20.000			20.000
12	Adeldornring	77.000			77.000
22	Eichgarten	5.000			5.000
16	Hirschlander Weg Ringschluß	240.000		192.000	48.000

2.840	Halle Sindolsheim			
2.880	Allgemeiner Grunderwerb	20.000		20.000
	Erwerb/Modernisierung Einkaufsmarkt			
	Erwerb Baugebiet Bronnacker	20.000		20.000
2.910	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	Tilgung	161.000		161.000
	Summe Investitionen	2.872.800	1.188.750	1.684.050

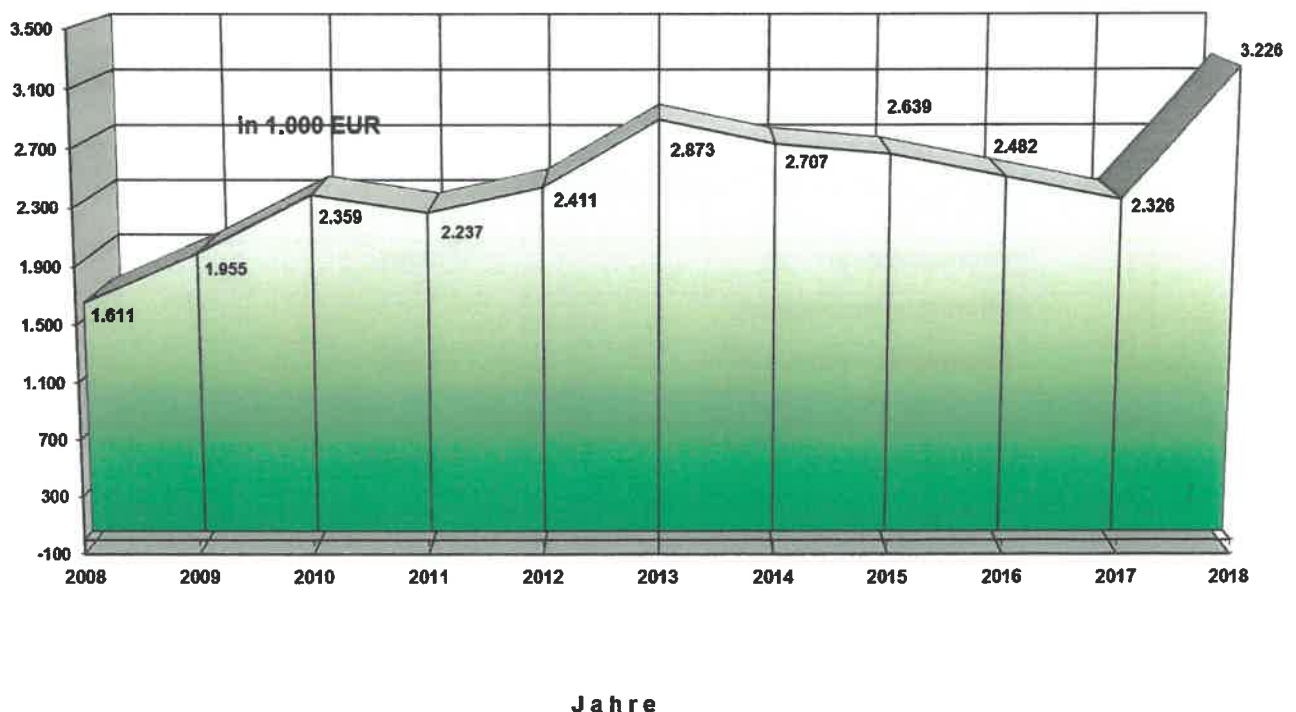
Die Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Betrag von 930.363,26 € aus. Daraus könnten nach Abzug der geplanten Rücklagenentnahme 2017 (die aufgrund der vorläufigen Jahresrechnung, gegenüber dem Planansatz allerdings nicht benötigt wird) und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestrücklage, im Jahr 2018 530.860 € entnommen werden.

Erfreulich ist, dass wieder eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann. Diese beträgt 151.132 €.

Die Finanzierungslücke im Vermögenshaushalt wird durch die Rücklagenentnahme i.H.v. 526.768 sowie durch die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 940.000 € ausgeglichen.

Schuldenstand zum 31.12.2017 betrug 2.326.011 €. Die Gemeinde Rosenberg nimmt 2018 Kredite i.H.v. 940.000 € auf, bei gleichzeitiger Tilgung von 160.336 €. Damit erhöht sich die Verschuldung auf rund 3.266.011 €.

Entwicklung der Gesamtverschuldung



Finanzierungszeitraum 2019-2021

Das Jahr 2017 war erfreulicher als prognostiziert. Statt einer Rücklagenentnahme konnten der Rücklage noch Mittel zugeführt werden. Allerdings werden die Zuweisungen aus dem FAG für 2019 aufgrund der guten Einnahmen 2017 sinken und die Finanzausgleichsumlage sowie die Kreisumlage wesentlich steigen. 2018 wird bereits mit Projekten begonnen, die in den Folge Jahren zum Abschluss kommen. Somit sind auch Mittel auf der Ausgabenseite bereits verplant. Deshalb sollten 2019 keine Großprojekte mehr begonnen werden.

Wie eingangs schon erwähnt, ist die Konjunktur seit Jahren auf einem hohen Niveau. Die Medien sind täglich voll von guten Prognosen für die künftigen Jahre.

Die Einführung des NKHR wird 2018 ein großes Projekt werden welches dann 2019 erstmals zum Tragen kommt. Dies wird sicherlich einige Änderungen auch in der Haushaltsplanung mit sich bringen.

Rosenberg, den 07.03.2018

Simone Trumpp
Kämmerin

Gerhard Baar
Bürgermeister

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 EUR	EUR / Einw. 2018	%	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 EUR
1	2	3	4	5	6	7
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	45.000	0,00	0,81	45.000	45.086
001	Grundsteuer B	250.000	0,00	4,48	250.000	253.855
003	Gewerbesteuer	300.000	0,00	5,38	400.000	398.541
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.040.000	0,00	18,63	920.000	895.907
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	175.000	0,00	3,14	120.000	98.379
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	11.500	0,00	0,21	11.500	11.710
04	Schlüsselzuweisungen					
041	vom Land	1.090.000	0,00	19,53	1.120.000	935.916
09	Ausgleichsleistungen					
091	nach Familienlastenausgleichsgesetz	80.000	0,00	1,43	74.000	72.200
0	Summe Hauptgruppe 0	2.991.500	0,00	53,60	2.940.500	2.711.593
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	664.300	0,00	11,90	709.200	752.510
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	482.250	0,00	8,64	422.250	434.017
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
161	vom Land	7.900	0,00	0,14	19.000	13.635
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.500	0,00	0,04	2.500	2.401
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0	31.462
166	Erstattungen Von Privaten Unternehmen	600	0,00	0,01	600	476
167	Erstattungen	30.600	0,00	0,55	40.600	76
169	Innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts	427.878	0,00	7,67	507.810	466.448
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
171	vom Land	321.700	0,00	5,76	308.700	260.718
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	74.000	0,00	1,33	74.000	74.125
176	Spenden U.Ä.	900	0,00	0,02	500	9.226
177	von privaten Unternehmen	0	0,00	0,00	0	200
1	Summe Hauptgruppe 1	2.012.628	0,00	36,06	2.085.160	2.045.296
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	500	0,00	0,01	500	421
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	75.450	0,00	1,35	75.450	75.785
26	Weitere Finanzeinnahmen	87.500	0,00	1,57	67.500	73.138
27	Kalkulatorische Einnahmen	413.430	0,00	7,41	391.210	387.266
2	Summe Hauptgruppe 2	576.880	0,00	10,34	534.660	536.610
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.581.008	0,00	100,00	5.560.320	5.293.499
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt					
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	151.132	0,00	5,26	251.390	354.050

Gesamtplan 2018
Version 7

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 EUR	EUR / Einw. 2018	%	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 EUR
1	2	3	4	5	6	7
31	Einnahmen aus Rücklagen					
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	526.768	0,00	18,34	292.360	0
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	60.000	0,00	2,09	86.200	124.430
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	20.750	0,00	0,72	6.000	10.069
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
361	vom Land	1.058.000	0,00	36,83	1.350.000	70.000
362	von Gemeinden	86.000	0,00	2,99	0	1-
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	30.000	0,00	1,04	333.000	9.515
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen					
377	von privaten Unternehmen	940.000	0,00	32,72	450.000	0
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	2.872.650	0,00	100,00	2.768.950	568.063
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	8.453.658	0,00	0,00	8.329.270	5.861.562
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	16.950	0,00	0,30	16.950	15.870
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	697.000	0,00	12,49	699.000	624.262
42-43	Versorgung	184.050	0,00	3,30	172.500	111.067
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	105.050	0,00	1,88	106.450	88.835
45	Beihilfen und Unterstützungen	58.508	0,00	1,05	57.910	50.691
46	Personalnebenausgaben	2.000	0,00	0,04	2.000	596
4	Summe Hauptgruppe 4	1.063.558	0,00	19,06	1.054.810	891.321
5 / 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwa					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Vermögens	256.500	0,00	4,60	256.900	221.156
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	82.650	0,00	1,48	69.250	61.925
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	181.050	0,00	3,24	176.800	158.091
55	Haltung von Fahrzeugen	40.000	0,00	0,72	36.000	41.935
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	23.000	0,00	0,41	10.000	4.219
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	598.900	0,00	10,73	578.450	436.364
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	220.960	0,00	3,96	169.150	135.604
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
671	an Land	42.000	0,00	0,75	40.000	38.953
679	Innere Verrechnungen innerhalb des VWH	427.878	0,00	7,67	507.810	467.235
68	Kalkulatorische Kosten	413.430	0,00	7,41	391.210	387.266
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	2.286.368	0,00	40,97	2.235.570	1.952.747
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	636.300	0,00	11,40	551.600	566.065
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000	0,00	0,07	4.000	3.800
713	an Zweckverbände und dgl.	83.000	0,00	1,49	75.000	64.036

- 3 -
Gesamtplan 2018
Version 7

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 EUR	EUR / Einw. 2018	%	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 EUR
1	2	3	4	5	6	7
715-717	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	2.300	0,00	0,04	2.200	2.464
718	an übrigen Bereich	0	0,00	0,00	1.000	3.293
7	Summe Hauptgruppe 7	725.600	0,00	13,00	633.800	639.659
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
808	für Kredite vom übrigen Bereich	102.350	0,00	1,83	102.750	93.955
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	60.000	0,00	1,08	80.000	76.839
83	Allgemeine Umlagen					
831	an das Land (FAG-Umlage)	500.000	0,00	8,96	500.000	518.902
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	690.000	0,00	12,36	700.000	763.092
84	Weitere Finanzausgaben	2.000	0,00	0,04	2.000	2.934
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	151.132	0,00	2,71	251.390	354.050
8	Summe Hauptgruppe 8	1.505.482	0,00	26,98	1.636.140	1.809.772
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.581.008	0,00	100,00	5.560.320	5.293.499
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allgemeine Rücklagen	0	0,00	0,00	0	4.975
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb Beteiligungen und Kapitaleinlagen	76.400	0,00	2,66	53.400	28.952
932-933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	40.000	0,00	1,39	290.000	52.453
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	308.000	0,00	10,72	52.000	126.962
94-96	Baumaßnahmen	2.287.400	0,00	79,63	2.214.200	188.271
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen einschl. Umschuldung					
977	von privaten Unternehmen	147.000	0,00	5,12	143.500	144.881
97*2	Umschuldungen	13.850	0,00	0,48	13.450	8.450
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
983	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0,00	2.400	13.118
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	2.872.650	0,00	100,00	2.768.950	568.063
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	8.453.658	0,00	0,00	8.329.270	5.861.562

**Haushaltssatzung
der Gemeinde
Rosenberg
für das Haushaltsjahr
2018**

mit Schlepper

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
hat der Gemeinderat am 06.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 8.533.658 EURO |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 5.581.008 EURO |
| im Vermögenshaushalt | 2.952.650 EURO |
| | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 1.020.000 EURO |
| | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 26.000 EURO |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	935.000 EURO
---	---------------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| der Steuermeßbeträge; | |
| | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| der Steuermeßbeträge. | |

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenberg, 06.03.2018

**gez. -Baar-
Bürgermeister**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde
Rosenberg
für das Haushaltsjahr
2018**

ohne Schlepper

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
hat der Gemeinderat am 06.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 8.453.658 EURO |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 5.581.008 EURO |
| im Vermögenshaushalt | 2.872.650 EURO |
|
 | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 940.000 EURO |
|
 | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 26.000 EURO |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **935.000 EURO**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| der Steuermeßbeträge; | |
|
 | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| der Steuermeßbeträge. | |

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenberg, 06.03.2018

**gez. -Baar-
Bürgermeister**

